



Politischer Informationsdienst aus Berlin

für den Wahlkreis 119 - Essen II -
Herausgegeben von Jutta Eckenbach MdB (CDU)

Sitzungswoche vom 01.12. bis 05.12.2014



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

das Jahr neigt sich dem Ende und auch im Deutschen Bundestag wird man getrieben von dem Gefühl, dass alles noch in diesem Jahr fertig werden muss. Und so eilte ich von einem Termin zum nächsten. Meine Woche begann mit der Anhörung zur Verrentung im Sinne des SGB II, der Teilnahme am Festakt zum 125-jährigen Bestehen der Dt. Rentenversicherung, Gesprächen mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und setzte sich fort mit Vorgesprächen zum bevorstehenden Bundesparteitag in Köln.

Neben all den fachpolitischen Diskussionen war es für mich eine willkommene Abwechslung, dass mich am Mittwoch die Schulklasse der Hauptschule an der Wächtlerstraße besuchte. Aber auch hier ließ mir der Termindruck nicht die nötige Zeit, um alle Fragen zu beantworten. Aber ich versprach, dass wir uns in Essen noch einmal treffen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende und einen schönen Zweiten Advent!

Ihre

Jutta Eckenbach

In dieser Ausgabe:

Arbeit und Soziales in dieser Woche

Große Koalition bekennt sich zum Meisterbrief

Entlastung der Länder und Kommunen

Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern

Hauptschule an der Wächtlerstraße zu Besuch in Berlin



Arbeit und Soziales in dieser Woche

Die Woche begann mit einer **öffentlichen Anhörung** zu einem sozialpolitischen Thema. Insgesamt standen uns 12 Sachverständige von der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, dem DGB oder auch dem Deutschen Städtetag zur Verfügung, um über die Verpflichtung von SGB-II-Leistungsempfängern zu diskutieren, ab dem 63. Lebensjahr eine vorzeitige Altersrente auch mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen.

Die Sachverständigen waren geteilter Meinung. Zum einen wurde deutlich, dass die Zahl der Betroffenen sehr klein ist und ein Verzicht auf die Regelung keine großen Kosten verursachen würde.

Andererseits spiegelt die derzeitige Rechtslage das grundsätzliche Vorrangprinzip wieder, nach dem Sozialleistungen nicht gewährt werden, wenn ausreichendes eigenes Einkommen, Rentenansprüche etc. vorliegen. Eine Abschaffung des Vorrangprinzips hätte weitreichende Folgen. Wir werden daher in den nächsten Monaten weitere Ausnahmemöglichkeiten prüfen, um Hilfsbedürftigkeit aufgrund von Abschlägen beim unfreiwilligen Rentenbeginn zu vermeiden.

In der **Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion** diskutierten wir am Dienstag zunächst mit Staatssekretär Albrecht aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über mehrere Verordnungen zum Mindestlohngesetz, die den Betrieben und Arbeitgebern die Anwendung des Gesetzes erläutern sollen. So werden beispielsweise die Dokumentationspflichten präzisiert, was je nach Branche zu einer Belastung oder auch zu einer Entlastung führt. Die Auswirkungen und Handhabbarkeit werden wir laufend evaluieren, so dass diese Verordnungen im Bedarfsfall schnell korrigiert werden können.

Außerdem war der hessische Europaabgeordnete Thomas Mann erneut zu Gast und berichtete ausführlich aus dem Europaparlament und der EU-Kommission. Mehrere sozialpolitische Themen aus Brüssel haben auch Auswirkungen auf unsere deutschen Regelungen. Als Beispiel nannte Thomas Mann Pläne der EU-Kommission, welche sich negativ auf die in Deutschland verbreitete betriebliche Altersvorsorge auswirken können. Hier klären die deutschen Abgeordneten ihre Kollegen aus denjenigen EU-Mitgliedsstaaten auf, in denen solche betriebliche Altersversorgungssysteme schlichtweg unbekannt sind.

Auch eine europäische Arbeitslosenversicherung muss kritisch hinterfragt werden, da Staaten mit geringen Arbeitslosenzahlen wie Deutschland schnell zu Transferleistungen in Staaten mit hoher Arbeitslosigkeit herangezogen werden könnten. Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europaparlament lehnen das zu Recht ab. Es gibt zudem bereits etliche Fonds, die dem Solidargedanken Rechnung tragen und zur Abmilderung von Globalisierungsfolgen oder unterschiedlicher regionalen Wirtschaftskraft dienen, z.B. den europäischen Sozialfonds, den Regionalfonds Efre oder auch den Globalisierungsfonds. Solidarität hat selbstverständlich eine europäische Komponente – und diese wird bereits berücksichtigt.

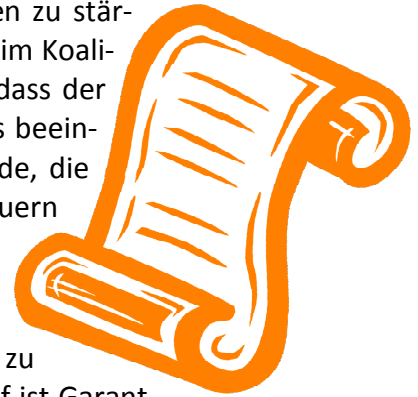
Große Koalition bekennt sich zum Meisterbrief

Wir unterstützen die neue EU-Kommission darin, die Mobilität qualifizierter Fachkräfte innerhalb des Binnenmarkts sowie grenzüberschreitende Dienstleistungen zu stärken. Das wirkt sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Schon im Koalitionsvertrag haben wir uns allerdings auch klar dafür ausgesprochen, dass der Meisterbrief nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird und dass er erhalten bleibt. Dafür haben wir gute Gründe, die wir nunmehr mit einem Beschluss des Deutschen Bundestags untermauern werden.

So tragen meistergeführte Handwerksbetriebe vor allem dazu bei, jungen Menschen durch hochwertige Ausbildung berufliche Perspektiven zu eröffnen, die oft weit über das Handwerk hinausgehen. Der Meisterbrief ist Garant für hohe Ausbildungsqualität, weil den künftigen Führungskräften in der Meisterschule über die Fachkompetenz hinaus umfangreiche berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen vermittelt werden. Hierdurch wird der Meister zur erfolgreichen Weitergabe von Wissen und Fertigkeiten an die Nachwuchskräfte befähigt.

Überdies ist festzustellen, dass im Handwerk die Hälfte eines Ausbildungsjahrgangs Jugendliche mit Hauptschulabschluss sind. Knapp vier Prozent verfügen über keinen Schulabschluss, der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund ist überproportional hoch. Die handwerkliche Aus- und Fortbildung ermöglicht damit auch sozialen Aufstieg und trägt zu gesellschaftlicher Stabilität und Durchlässigkeit bei.

Wir wollen das bestehende System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe aber auch deshalb stärken, weil es unverzichtbare Beiträge zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands, zum Verbraucherschutz und zur Umsetzung zentraler Aufgaben wie Energiewende und Digitalisierung leistet. Dies zeigten auch meine Gespräche mit Vertretern der Kreishandwerkerschaft Essen.



Entlastung der Länder und Kommunen

In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir die im Koalitionsvertrag im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz festgelegte Entlastung der Kommunen um jährlich 1 Mrd. Euro. Zum einen erhöhen wir dazu den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des ALG II um 500 Mio. Euro. Zum anderen ergänzen wir den Kommunalanteil an der Umsatzsteuerverteilung um ebenfalls 500 Mio. Euro. Schließlich wird mit der Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“ um 550 Mio. Euro eine weitere erhebliche Unterstützung für die Kommunen beschlossen. Hinzu kommt zugunsten der Länder eine weitere Erhöhung des Festbetrags im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung von jeweils 100 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018.

In weiteren Beratungen wird es zu einer zusätzlichen Entlastung zu Gunsten der Kommunen bei den Kosten der Flüchtlingsunterbringung kommen. Damit diese Entlastung aber auch ankommt, ist es wichtig, dass die Länder die erhaltenen Mittel vom Bund auch an die Kommunen weitergeben.

Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern

In zweiter und dritter Lesung setzten wir eine Übereinkunft mit dem Bundesrat um. Künftig entfällt die **Residenzpflicht** nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet. Zur gerechten Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern wird dafür eine Wohnsitzauflage für solche Asylbewerber und Geduldete eingeführt, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist.

Außerdem soll das **Sachleistungsprinzip** in seiner bisherigen Form nur noch für die Zeit eines Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung gelten. Damit stärken wir das Selbstbestimmungsrecht der Leistungsberechtigten. Es bleibt allerdings grundsätzlich weiter möglich, Unterkunft, Heizung oder Hausrat als Sachleistung zu gewähren.

Schließlich soll - für drei Jahre befristet - die **Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang** für Asylbewerber und Geduldete entfallen, wenn sie sich mindestens 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Ergänzend zu den bisherigen asylpolitischen Maßnahmen ist am Mittwoch eine neue Kabinettsvorlage zum Bleiberecht vorgelegt worden. Kern dieser Vorlage ist eine Förderung von gut integrierten Asylsuchenden und gleichzeitig eine effizientere Abschiebemöglichkeit der Länder für Ausreisepflichtige.

Hauptschule an der Wächtlerstraße zu Besuch in Berlin

Am Mittwoch besuchten mich Schülerinnen und Schüler der Hauptschule an der Wächtlerstraße in Berlin. Die Schülerinnen und Schüler hatten bereits einige Fragen im Gepäck und wollten zum Beispiel wissen, wie ich zur Politik gekommen bin. Wir sprachen so u.a. über meinen politischen Werdegang, wobei viele erstaunt waren, dass Kommunalpolitiker hauptsächlich ehrenamtlich arbeiten. Auch die Bedeutung der Bundespolitik für einen jeden einzelnen war nicht allen bewusst. Für mich ist es daher immer wichtig, dass ein jeder von seinem Wahlrecht Gebrauch macht. Nur wer wählen geht, kann Politik gestalten.

Aufgrund einer Terminverschiebung im Plenum des Deutschen Bundestages war es mir leider nicht möglich, alle Fragen der Schülerinnen und Schüler zu beantworten. So vereinbarten wir, dass ich Anfang kommenden Jahres noch einmal in die Schule komme, um alle noch offenen Fragen zu beantworten.



Sie finden mich auch auf www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB